

Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen

für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen

Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen oder von Tagespflegepersonen betreut werden

Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause, daher werden mit dieser Leistung die Mehrleistungen ausgeglichen.

Erbracht wird ein monatlicher **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Daneben ist ein geringer **Eigenanteil** in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

Wie bekomme ich die Leistung?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind **gesondert beantragen**. Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt. Mit der Antragstellung ist die **Anmeldung** zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung, den Namen des Gastronoms* und den Zeitraum enthalten, für den das Kind angemeldet ist. Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie eine Kostenzusage über den bezuschussten Anteil an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Ihr Kind.

Ihre Stadt rechnet die Kosten für die Mittagsverpflegung direkt mit dem Anbieter ab.

Bitte beachten Sie: Der **Eigenanteil** ist eigenverantwortlich von Ihnen zu leisten.

*Das kann z. B. ein Kantinenpächter oder Lieferdienst sein, mit dem die Einrichtung einen Vertrag hat. Bitte lassen Sie die Anmeldung von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung ausstellen.